**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/5379**

**14. Wahlperiode** 20. 02. 2001

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

## zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hiksch, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4654 –

## Für eine verbindliche und erweiterbare Europäische Charta der Grundrechte

### A. Problem

Am 2. Oktober 2000 hat der Konvent zur Erarbeitung einer EU-Grundrechtecharta unter der Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog seine Beratungen abgeschlossen.

Die Idee einer Europäischen Charta der Grundrechte geht auf eine Initiative der Bundesregierung zurück. Der Europäische Rat in Köln am 3./4. Juni 1999 hatte sich in seinen Schlussfolgerungen für die Kodifizierung der auf der Ebene der Europäischen Union geltenden Grundrechte in einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgesprochen, um die überragende Bedeutung der Grundrechte und ihre Tragweite für die Unionsbürger sichtbar zu verankern, die Transparenz und Rechtssicherheit in Bezug auf den Umfang des Grundrechtsschutzes zu verbessern sowie die Identität und Legitimität der Union zu stärken.

Der informelle Europäische Rat in Biarritz am 13./14. Oktober 2000 hat den Entwurf der Europäischen Grundrechtecharta in der ihm vorgelegten Fassung gebilligt und den Beitrag dieses Textes zu dem Werte- und Gesellschaftsmodell, auf dem die Europäische Union basiert, begrüßt. Der Text wurde vom Europäischen Rat in Nizza feierlich proklamiert. In dem vorliegenden Antrag wird auf den Inhalt und den künftigen Status der Grundrechtecharta eingegangen.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4654 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2001

**Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

| | | |
|---|---|---|
| **Dr. Friedbert Pflüger**<br>Vorsitzender | **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**<br>Berichterstatter | **Peter Altmaier**<br>Berichterstatter |
| | **Claudia Roth (Augsburg)**<br>Berichterstatterin | **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**<br>Berichterstatterin |
| | **Uwe Hiksch**<br>Berichterstatter | |

# Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Peter Altmaier, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Uwe Hiksch

## 1. Beratungsverfahren

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS „Für eine verbindliche und erweiterbare Europäische Charta der Grundrechte“ (Bundestagsdrucksache 14/4654) wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 24. Januar 2001, der **Innenausschuss** in seiner 49. Sitzung am 17. Januar 2001, der **Rechtsausschuss** in seiner 69. Sitzung am 17. Januar 2001, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 73. Sitzung am 17. Januar 2001 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

## 2. Gegenstand des Antrages

In dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS „Für eine verbindliche und erweiterbare Europäische Charta der Grundrechte“ (Bundestagsdrucksache 14/4654) wird zunächst die Ausarbeitung der Grundrechtecharta als seit Jahren wichtigstes Gesetzgebungsvorhaben begrüßt. Der Deutsche Bundestag halte es daher für notwendig, dass sich die Bundesrepublik Deutschland für die Rechtsverbindlichkeit und die direkte Einklagbarkeit der darin enthaltenen sozialen Grundrechte und Freiheitsrechte einsetze. Die Grundrechtecharta leiste einen wichtigen Beitrag zur Überwindung einer einseitig marktwirtschaftlich ausgerichteten Gestaltung des heutigen und des künftigen Europas. Dennoch bedauere er, dass bestimmte Grundrechte nur für Unionsbürgerinnen und -bürger gälten, und sei der Auffassung, dass solche Einschränkungen überwunden werden müssten. Außerdem sei die Aufnahme sozialer Grundrechte in die Charta der Grundrechte kein abgeschlossener Akt, sondern bedürfe der weiteren Ausgestaltung und der Herstellung einer größeren Gleichgewichtigkeit zwischen den individuellen Freiheitsrechten und den sozialen Rechten. In dem Antrag wird betont, dass es im Diskussionsprozess nicht möglich gewesen sei, die sozialen Rechte klarer herauszuarbeiten. Sowohl die europäische Sozialcharta als auch die Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte seien in dem Text der Grundrechtecharta nicht berücksichtigt. Es sei daher notwendig, die Forderungen von Gewerkschaften, Verbänden und sozialen Bewegungen in Europa nach einer weiteren Ausgestaltung der Charta im Hinblick auf die individuelle Einklagbarkeit aller individuellen Freiheitsrechte und sozialen Grundrechte vor dem Europäischen Gerichtshof zu unterstützen. Von grundsätzlicher Bedeutung sei die Aufnahme des Rechts auf Mindestlohn bzw. einer individuellen existenzsichernden Grundsicherung. Im Antrag wird zudem die Einbeziehung eines EU-weiten Streikrechts als fundamentales soziales Grundrecht gefordert. In Bezug auf das Recht auf unternehmerische Freiheit, das in Artikel 16 der Charta verankert ist, wird betont, dass dieses Recht weder als Individualrecht noch als Recht für juristische Personen zu verstehen sei und daher kein Grundrecht darstelle. Schließlich wird im Antrag bedauert, dass die Charta die Möglichkeit enthält, den Grundrechteschutz im Einzelfall hinter dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzungen zurücktreten zu lassen.

Die Fraktion der PDS begrüßt im Einzelnen die Verankerung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, des Rechts auf Unversehrtheit, des Schutzes personenbezogener Daten sowie des Rechts, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Ferner unterstreicht sie die grundsätzliche Bedeutung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit sowie des Rechts auf Bildung. Außerdem hebt sie den Nichtdiskriminierungsartikel, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, das explizite Gleichstellungsgebot von Männern und Frauen sowie die Gewährleistung des Streikrechts hervor.

Die Fraktion der PDS fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf der Ratstagung in Nizza für die Annahme der Grundrechtecharta einzusetzen. Außerdem solle sie sich für eine breite öffentliche Diskussion über die Charta aussprechen und die Annahme von eventuellen Nachbesserungen unterstützen. Ferner wird sie aufgefordert, ein europaweites Referendum zur Annahme der Charta anzustreben, sich für die anschließende Aufnahme der Charta in die Verträge auszusprechen und ihre Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit sowie ein direktes Klagerecht für alle Bürgerinnen und Bürger in Europa anzustreben.

## 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich in mehreren Sitzungen mit der Europäischen Grundrechtecharta befasst. Dabei haben den Ausschuss teilweise Vertreter der Bundesregierung sowie die Vertreter im Konvent, die Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Peter Altmaier (als Stellvertreter), unterrichtet.

Am 5. April 2000 hat der EU-Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates eine ganztägige öffentliche Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt.

Darüber hinaus führte der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit allen mitberatenden Ausschüssen am 16. Mai 2000 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Konvents zur Erarbeitung der Europäischen Grundrechtecharta, Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich seither in mehreren Sitzungen mit der Europäischen Grundrechtecharta befasst. Insgesamt wurden dem Plenum drei Beschlussempfehlungen in dieser Angelegen-

heit vorgelegt. Außerdem fanden zu diesem Thema vier Plenardebatten statt.

In Bezug auf den Gang der Beratungen im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und die Positionen der jeweiligen Fraktionen wird im Übrigen auf die Beschlussempfehlungen des Ausschusses in den Bundestagsdrucksachen 14/1819, 14/3800 und 14/4584 verwiesen.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/4654 wurde in der 60. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 20. Februar 2001

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Berichterstatter

**Peter Altmaier**
Berichterstatter

**Claudia Roth (Augsburg)**
Berichterstatterin

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
Berichterstatterin

**Uwe Hiksch**
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333